

Nihil est adiaphoron. Der protestantische Streit um den status confessionis im 20. Jahrhundert

Nikolas Keitel

1. Einführung und Leitperspektive

Die in der evangelischen Theologie und Christenheit nach 1945 geführten ethischen Debatten sind weithin als gegenwartsorientierte Selbstverständigungsdebatten zu begreifen. Im Medium der ethischen Reflexion wurde ein Verständnis der modernen Welt und Gesellschaft erarbeitet. Diese Deutungsarbeit wiederum stand im Dienste des Interesses, Ort und Aufgabe des Protestantismus im Horizont der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu bestimmen¹. Die Leitperspektive, der das hier vorzustellende Forschungsprojekt folgt, ist gerichtet auf die in den Ansätzen und Beiträgen der theologischen Ethik hintergründig wirksamen Deutungsfiguren zum Verständnis der modernen Welt wie zum Selbstverständnis des Protestantismus und schlüsselt diese in ihren spezifischen Motivlagen auf.

Das Forschungsprojekt widmet sich dem protestantischen Streit um den status confessionis. Zu den charakteristischen Kennzeichen des Protestantismus in der ‚alten‘ Bundesrepublik gehörte der auffällige Umstand, dass die großen ethischen Debatten der Zeit innerhalb des Protestantismus selbst noch einmal abgebildet und dort zwischen den verschiedenen Traditionen, Lagern und Richtungen ausgetragen wurden. Es handelte sich um überaus erbittert geführte Auseinandersetzungen, die ihre eigentümliche Schärfe nicht zuletzt aus der Erwartung bezogen, dass angesichts der je aktuellen und drängenden Situation die evangelische Christenheit zu einem ebenso eindeutigen wie einmütigen Zeugnis aufgefordert sei. Die Erklärung des status confessionis gehörte – und gehört bisweilen bis heute² – zu den schärfsten Waffen im innerprotestantischen Richtungsstreit. Die

1 Vgl. *Laube*, Martin: Die bundesrepublikanische Gesellschaft im Spiegel der theologischen Ethik. In: Albrecht, Christian / Anselm, Rainer (Hg.): *Teilnehmende Zeitgenossenschaft* (RBRD 1). Tübingen 2015, 105–117.

2 Man denke etwa an die neuerliche Aufnahme des Begriffes im Rahmen der Auseinandersetzung um gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus durch die Sächsische Bekenntnis-Initiative in den letzten Jahren.

Untersuchung zum status confessionis legt somit den Blick auf die hinter den ethischen Debatten in besonderer Konzentration greifbaren Auseinandersetzungen des bundesdeutschen Protestantismus über die eigene Identität frei.

In der Geschichte der ‚alten‘ Bundesrepublik ist die Diskurswaffe status confessionis immer wieder gezückt worden. In drei ethischen Debatten nahm sie dabei eine Schlüsselstellung ein: In der Auseinandersetzung um die atomare Bewaffnung 1958³, in der Frage der Stellung zum Apartheid-System im südlichen Afrika, angestoßen durch die 6. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1977 in Daressalam⁴ sowie in der Friedensdebatte im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses 1982⁵. In allen drei Fällen haben sich an der Ausrufung des status confessionis Kontroversen entzündet, die über die ethischen ‚Primärdebatten‘ hinausführten. Der im Verlauf der jeweiligen ethischen Kontroverse erklärte status confessionis löste im Protestantismus selbst wieder eine intensiv, ja leidenschaftlich geführte ‚Sekundärdebatte‘ über dessen Legitimität und Tragweite und über die mit seiner etwaigen oder tatsächlichen Erklärung verbundenen Problemstellungen aus.

Das Projekt stellt sich die Aufgabe, die in die genannten ethischen ‚Primärdebatten‘ eingewobenen ‚Sekundärdebatten‘ um den status confessionis herauszuschälen und daraufhin zu befragen, welche Auseinandersetzungen über die gesellschaftliche Rolle und Aufgabe des Protestantismus darin zum Austrag kommen und was im Protestantismus ausgehend davon als wesensmäßig für die eigene Identität beschrieben wurde.

3 Vgl. die Anfrage der Kirchlichen Bruderschaften an die Synode der EKD zur atomaren Bewaffnung. In: *Schmauch*, Werner / *Wolf*, Ernst (Hg.): Königsherrschaft Christi. Der Christ im Staat (TEH N.F. 64). München 1958, 67–70.

4 Vgl. die Resolution der 6. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes „Südliches Afrika: Konfessionelle Integrität“. In: *Heßler*, Hans-Wolfgang (Hg.): Daressalam 1977; *In Christus – eine neue Gemeinschaft. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes*. Bearbeitet von Hans-Wolfgang Heßler und Gerhard Thomas mit einem Vorwort von Carl Mau (epd-Dokumentation 18). Frankfurt am Main 1977, 212 f.

5 Vgl. *Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Eine Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes*. Gütersloh 1982.

2. Erste Erkenntnisse und Ausblick

Diesem Vorgehen liegt eine wichtige Beobachtung zu Grunde. Der status confessionis, der gemeinhin wie selbstverständlich mit der Konkordienformel von 1577 verbunden wird, hat keine ausgeprägte Traditionsgeschichte⁶. In der Konkordienformel findet sich die meist direkt auf Matthias Flacius zurückgeführte Formel „in statu confessionis“ derweil nur in Form eines redaktionellen Kommentars des Herausgebers und zudem in der Formulierung „in casu confessionis“⁷. Die Absolutheit, die den späteren Begriff des status confessionis im 20. Jahrhundert umgibt, täuscht über die Unsicherheit der Begriffs- und Traditionsgeschichte hinweg und ist erst als Ergebnis einer fortschreitenden assoziativen Aufladung des Phänomens status confessionis zu betrachten, aus deren Rückschau der Begriff selbst als immer schon zum dogmatischen Standardrepertoire des Protestantismus zugehörig begriffen wurde.

Entgegen der Annahme einer gewachsenen Traditionsgeschichte bildete sich der Begriff im Sinne eines festen Terminus erst im Laufe des 20. Jahrhunderts heraus. In das Feld der ethischen Debatten der ‚alten‘ Bundesrepublik wurde also eine zur Entscheidung rufende Formel geführt, die selbst erst eine Schöpfung des 20. Jahrhunderts gewesen ist. Ihren Entdeckungszusammenhang erfuhr sie im Kontext des sogenannten Kirchenkampfes. Von hier aus erhielt der status confessionis ein assoziatives Gefälle, welches in die ethischen Debatten der Nachkriegszeit, in denen der Protestantismus die Gesellschaft und den eigenen Standort in ihr aus theologischer Perspektive verhandelte, fortwirkte. Besonders bei Dietrich Bonhoeffer, aber auch bei weiteren namhaften Theologen wie Karl Barth, wurde die Formel „in statu confessionis“ und ab einem bestimmten Zeitpunkt auch ‚der‘ status confessionis im absoluten Gebrauch eine Berufungsinstanz. Es gehört zu den Eigenheiten des Phänomens status

6 Vgl. *Schloemann*, Martin: Der besondere Bekenntnisfall. Begriffsgeschichtliche und systematische Beobachtungen zum casus confessionis vor, in und nach Daressalam 1977. In: Lorenz, Eckehart (Hg.): Politik als Glaubenssache? Beiträge zur Klärung des Status Confessionis im südlichen Afrika und in anderen soziopolitischen Kontexten. Erlangen 1983, 38–98.

7 Vgl. *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930. Göttingen ¹²1998, 1057, Anm. 2.

confessionis, dass sich das Augenmerk der anfangs mit diesem Terminus markierten Problemstellung, dem Versuch einer Gleichschaltung und ‚Politisierung‘ der Kirche durch den Totalstaat, sehr schnell auf eine binnenkirchliche Perspektive verschob. Der staatliche Übergriff warf die Frage auf, wie mit diesem umzugehen sei. Nicht jeder und jede fühlte sich gleichermaßen in den status confessionis versetzt. Die Einführung des ‚Arierparagraphen‘ in die Kirche etwa fiel für viele auch in der Bekennenden Kirche nicht aus dem Rahmen der Neutralität von Kirchenstrukturen, solange der Staat sich nicht direkt in die kirchliche Verkündigung einmischte. Andere wiederum empfanden dies aber sehr wohl als Angriff auf das Wesen der Kirche. Das spannungsreiche Verhältnis von Kirche und Staat im Nationalsozialismus wurde „in statu confessionis“ zu einer Frage an die Kirchengemeinschaft.

Für die weitere Geschichte des status confessionis stellte es sich als prägend heraus, dass der Begriff bei Bonhoeffer in einem Zusammenhang gebraucht worden war, in dem er, Bonhoeffer, sowohl die staatliche Übergriffigkeit gegenüber der Kirche als auch die gesellschaftliche Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen durch den Staat als Perversion rechter Staatlichkeit anklagte und in dieser Konsequenz die Möglichkeiten eines direkten politischen Handelns der Kirche erwog⁸. In der späteren Rezeption bzw. der Rezeptionsverweigerung im Umfeld der ethischen Debatten wurde unter Rückbezug auf Bonhoeffer stets darum gerungen, ob der status confessionis lediglich im engeren Sinne auf das Verhältnis von Staat und Kirche bezogen werden müsse oder ob er auch das kirchliche Engagement gegen staatliche Unterdrückung beträfe und damit die politische Verantwortung der Kirche direkt tangiere⁹.

8 Vgl. *Bonhoeffer*, Dietrich: Die Kirche vor der Judenfrage. In: Ders.: Gesammelte Schriften. Bd. II: Kirchenkampf und Finkenwalde. Resolutionen, Aufsätze, Rundbriefe. 1933–1943. Hg. von Eberhard Bethge. München 1959, 44–53.

9 Vgl. für Ersteres *Schloemann*, Bekenntnisfall (wie Anm. 6), 61. Für die zweite Lesart vgl. u. a. *Möller*, Ulrich: Zum Problem des status confessionis. In: Wischnath, Rolf (Hg.): Frieden als Bekenntnisfrage. Zur Auseinandersetzung um die Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes ‚Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche‘. Gütersloh 1984, 236–272, hier 243f.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist zu beobachten, dass der status confessionis, jetzt als gewachsener Terminus, in Texten eine gewichtige Stellung einnahm, die den ‚Kirchenkampf‘ bzw. die Geschichte der Bekennenden Kirche reflektierten. Diese Geschichtsdeutung trug dabei den Charakter einer Normierung der Gegenwart. Über den Kirchenkampfbegriff status confessionis wurde das Erinnerungsnarrativ des ‚Kirchenkampfes‘ in bestimmter Weise besetzt. Unter den Deutungen finden sich solche, die den Kampf der Bekennenden Kirche in statu confessionis gegen den politisierenden Totalstaat betonten¹⁰, ebenso wie solche, die die Innenperspektive auf eine zu identifizierende Irrlehre nun als Eigentliches des status confessionis lozierten¹¹. Zudem wurde die Vorstellung eines politischen status confessionis nun immer präsenter, insofern in der politischen Verantwortung der Kirche dasjenige gesehen wurde, was durch die Bekennende Kirche und den ‚Kirchenkampf‘ für die evangelisch-kirchliche Identität wiederentdeckt worden sei¹². Alle drei genannten Aspekte bildeten den Rahmen für die ethischen Auseinandersetzungen des Protestantismus im 20. Jahrhundert, in denen der status confessionis zur virulenten Berufungsinstanz wurde.

So rekurrten die Kirchlichen Bruderschaften in der Auseinandersetzung um die etwaige atomare Bewaffnung der Bundeswehr hinsichtlich eines politisch gedachten status confessionis auf Ansätze, die Barth in der Nachkriegszeit entwickelt hatte und forcierten so eine politische Verantwortung des Protestantismus bzw. der evangelischen Kirche. An der Streitfrage der atomaren Bewaffnung brach für sie der status confessionis auf, weil sich an ihr gravierende Uneinigheiten in Bezug auf die politische Verantwortung der Kirche offenbarten, die auf tiefgreifende Missstände im Innern hindeuteten. In diesem Engagement gegen die atomare Bewaffnung erkannten wiederum bekenntnisorthodoxe Gruppen, die vor allem durch Walter Künneth geprägt waren, eine Neuauflage der umfassenden ‚Politisierung‘ der

10 Vgl. *Künneth*, Walter: Der große Abfall. Eine geschichtstheologische Untersuchung der Begegnung zwischen Nationalsozialismus und Christentum. Hamburg 1947, 236.

11 Vgl. *Vogel*, Heinrich: Gott in Christo. Ein Erkenntnisgang durch die Grundprobleme der Dogmatik. Berlin 1951, 37–42.

12 Vgl. *Barth*, Karl: Politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens (TEH N.F. 34). München 1952, 3–19.

Kirche in Analogie zu den Deutschen Christen und dem nationalsozialistischen Staat¹³. Diese Gruppen identifizierten gerade im Engagement der Bruderschaften eine Gefährdung des ‚kirchlichen Propriums‘ und eine Auslieferung an die Welt: Gewissermaßen ein status confessionis zum status confessionis der ‚Linksprotestanten‘.

Hinter der Erklärung des status confessionis im Rahmen der ethischen ‚Primärdebatte‘ der Apartheid wurde die Frage nach ethischen Kriterien von Kirchengemeinschaft ausgehandelt. Es ging hier in Bezug auf den status confessionis konkret darum, ob dieser durch das Eindringen der fremden Prinzipien der Apartheid in die Kirche ausgelöst wurde oder ob er sich auf das politische System der Apartheid selbst richtete¹⁴.

Das Reformierte Moderamen schließlich berief sich in seiner Position in der Friedensfrage im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses wiederum explizit auf Barth und die Kirchlichen Bruderschaften¹⁵.

Allen Positionen war gemein, dass sie annahmen, das Erbe der Bekennenden Kirche in der Gegenwart zu repräsentieren. Mit der seit dem ‚Kirchenkampf‘ gegebenen binnenkirchlichen Ausrichtung des status confessionis ging einher, dass angesichts eines im Laufe des 20. Jahrhunderts immer deutlicher ethisch konnotierten status confessionis die ethischen Probleme reflexiv auf die Kirchengemeinschaft bezogen wurden. Der status confessionis fungierte als Geisterscheide einer Kirchengemeinschaft in einer sich wandelnden Gesellschaft, die entweder ethische Kriterien als für sich wesenhaft erkannte oder aber gerade die Reinheit der Kirche gegenüber den Prinzipien der Welt und den Veränderungen der Moderne betonte.

Insofern mit dem status confessionis bestimmte ethische Entscheidungen normativ aufgeladen wurden bzw. diesem Normierungsversuch widersprochen wurde, war mit dem status confessionis,

13 Vgl. etwa *Künne*, Walter: Die Atomfrage in christlicher Sicht. Die politischen Aspekte der Berliner Synode. In: Die politische Meinung 25 (1958), 31–40.

14 Vgl. *Lorenz*, Eckehart (Hg.): Kampf um das Recht und Streit um die Wahrheit. Ausgewählte Stellungnahmen zur LWB-Erklärung über Status confessionis im südlichen Afrika. In: epd Dokumentation 26–27(1983).

15 Vgl. etwa *Kraus*, Hans-Joachim: Die Friedenserklärung des Moderamens in der Diskussion. In: Guhrt, Joachim (Hg.): 100 Jahre reformierter Bund. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart, Bad Bentheim 1984, 134–145.

einem Begriff, der im Gegenüber zu einem totalitären Staat entwickelt worden war, in der Demokratie stets auch das Problem der Pluralismuskompatibilität des Protestantismus verbunden. Es stellte sich hier die Frage, ob es Aufgabe des Protestantismus bzw. der evangelischen Kirche sei, über einschneidende gesellschaftliche Entscheidungsprozesse zu ‚wachen‘ oder diese in sich aufzunehmen, exemplarisch zu differenzieren oder gar für die Gesellschaft zu kanalisieren. In jedem Fall werfen die Erklärungen des status confessionis Schlaglichter auf wesentliche Entwicklungen des Protestantismus und seines Selbstverständnisses im 20. Jahrhundert.